

An die  
Meldebehörde der  
Samtgemeinde Kirchdorf  
Rathausstraße 12  
27245 Kirchdorf

Eingangsvermerk der Meldebehörde
----------------------------------

**WOHNUNGSGEBERBESTÄTIGUNG**  
zur Vorlage bei der Meldebehörde der Samtgemeinde Kirchdorf  
gem. § 19 Abs. 1 Bundesmeldegesetz

Der Wohnungsgeber bestätigt, den

Einzug zum \_\_\_\_\_ (Datum des Einzugs)       Auszug zum \_\_\_\_\_ (Datum des Auszugs)

<b>ANSCHRIFT DER WOHNUNG, IN DIE EINGEZOGEN BZW. AUSGEZOGEN WIRD</b>
Straße und Hausnummer, Adressierungszusätze _____ PLZ und Ort _____
<b>ES SIND FOLGENDE PERSONEN EIN- BZW. AUSGEZOGEN</b>
Familiennamen, Vorname _____
Familiennamen, Vorname _____
Familiennamen, Vorname _____
Familiennamen, Vorname _____
<input type="radio"/> weitere Personen bitte auf der Rückseite vermerken!
<b>ANGABEN ZUM WOHNUNGSGEBER</b>
Familiennamen / Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person _____ Straße und Hausnummer, Adressierungszusätze _____ PLZ und Ort _____ Telefonnummer, für evtl. Rückfragen _____

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Die Angaben zum Eigentümer lauten:

<b>ANGABEN ZUM EIGENTÜMER</b>
Familiennamen / Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person _____ Straße und Hausnummer, Adressierungszusätze _____ PLZ und Ort _____

**BITTE UNBEDINGT SEITE 2 BEACHTEN!!!**

## **SELBSTERKLÄRUNG BEI WOHN EIGENTUM (NUR bei Einzug in das Eigenheim)**

Ich erkläre hiermit, dass ich Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der vorgenannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Wohnungsgeber / Wohnungseigentümer

---

## **Auszug aus dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

### § 19 Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen. [...] Die Bestätigung nach Satz 2 darf nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

(6) Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung nach § 17 Absatz 1 einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

---

### **Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:**

Bürgerbüro der Samtgemeinde Kirchdorf

**Vanessa Bankmann und Sarina Kynast**

Telefonnummer 04273-8818

Email [bankmann@kirchdorf.de](mailto:bankmann@kirchdorf.de) oder [kynast@kirchdorf.de](mailto:kynast@kirchdorf.de)